



BERUFSSCHULE 3 WELS

4600 Wels, Carl-Blum-Straße 8

Tel.: +43 (0)732 7720 37700 | Fax: +43 (0) 7720 237799
E-Mail: bs-wels3.post@ooe.gv.at | www.bs-wels3.ac.at



HAUSORDNUNG DER BS3 WELS

Ergänzung zur Schulordnung (§§ 43 – 50 SchUG)
REGELT DAS ZUSAMMENLEBEN IN EINER GEMEINSCHAFT

**Beschluss: Schulgemeinschaftsausschuss der Berufsschule 3 Wels
Gilt für alle Schüler*innen**

Liebe Schüler*innen,

für ein positives Miteinander von vielen Menschen an einem Ort ist es notwendig, nach Grundsätzen und Regeln zu leben. Diese sind in unserer Hausordnung festgehalten. Die Einhaltung der Hausordnung trägt wesentlich zu einem angenehmen Schulklima und zu guten schulischen Leistungen bei.

1. Schulkultur

Der **Umgang miteinander** (Schüler*in – Lehrer*in – Personal – schulfremde Personen) ist uns ein **besonderes Anliegen**. Dazu zählen **Gesprächston, Wortwahl und Sprache**.

Besonderen Wert legen wir dabei auf **gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit** (Grüßen, Aufstehen bei Unterrichtsbeginn, ...) und **Hilfsbereitschaft**.

Die **Schüler*innen mit anderer Muttersprache** wollen wir **ganz** in das **Schulleben**, wie Unterricht und Klassenverband, **integrieren**, um Vorurteile und Ausgrenzungen zu vermeiden. Das setzt voraus, dass sie sich in Anwesenheit Dritter **in deutscher Sprache verständigen**.

Schüler*innen tragen in der Schule **keine Kopfbedeckung** (z. B. Kapperl) und wählen eine für kaufmännische Lehrlinge passende Kleidung.

Das **Sitzen auf den Gängen** ist ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Sitzgelegenheiten gestattet (Buffet, Halle im 2. Stock, Sitzbänke).

2. Förderung der Unterrichtsarbeit

Die Schüler*innen nehmen alle erforderlichen Unterrichtsmittel mit und verwalten diese verantwortungsbewusst. Soweit Unterrichtsmittel (Formulare, Mappen) gemeinsam für die gesamte Schule oder für eine bzw. mehrere Klassen angeschafft werden, leisten die Schüler*innen oder deren Erziehungsberechtigte den Kostenersatz bis zum jeweils festgesetzten Zeitpunkt. (§ 14 Abs. 3 des Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 515/93).

3. Befolgung von Weisungen

Diese können von den Lehrer*innen oder von der Schulleitung im Rahmen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit erteilt werden. Dasselbe gilt für Weisungen durch Verwaltungspersonal, den Schulwart und das Raumpflegepersonal im Zusammenhang mit der äußeren Ordnung im Schulbereich.



BERUFSSCHULE 3 WELS

4600 Wels, Carl-Blum-Straße 8

Tel.: +43 (0)732 7720 37700 | Fax: +43 (0) 7720 237799
E-Mail: bs-wels3.post@ooe.gv.at | www.bs-wels3.ac.at



4. Unterrichtsbeginn um 7:45 Uhr

Bei **verspätetem Eintreffen** geben Sie der anwesenden Lehrperson den **Grund der Verspätung** unaufgefordert bekannt.

5. Kurzpausen

verbringen alle Schüler*innen im Schulgebäude.

vormittags: 10:15 Uhr bis 10:25 Uhr

nachmittags: 14:35 Uhr bis 14:45 Uhr

6. Verlassen des Schulhauses während der Unterrichtszeit (Arztbesuch, Erkrankung am Schultag, ...)

Dies ist nur mit Genehmigung der/des Klassenvorständ*in/Klassenvorstandes gestattet. Ist die/der Klassenvorständ*in/Klassenvorstand nicht erreichbar, holen Sie die Genehmigung von jener Lehrperson ein, in deren Stunde Sie die Schule verlassen wollen. Anschließend ist eine entsprechende Bestätigung vorzulegen.

7. Unterrichtsversäumnisse (einschl. Schulveranstaltungen)

Bei Krankheit oder anderen **unvorhersehbaren** Hinderungsgründen legen Sie unverzüglich eine schriftliche Bestätigung des Lehr- und Erziehungsberechtigten der/dem Klassenvorständ*in/Klassenvorstand vor. Bei Krankheit genügt die Krankenstandsbescheinigung der ÖGK. Im Lehrgang gibt es **keine** Freistellungen vom Unterricht (§ 45 SchUG, § 23 Abs. 2 SchPflG).

8. Unentschuldigtes Fernbleiben bzw. versäumte Unterrichtsleistung

Dies kann ein "nicht beurteilt" ohne Möglichkeit zur Nachtrags- oder Wiederholungsprüfung zur Folge haben.

Schüler*innen haben die aus eigenem Verschulden versäumte Unterrichtsleistung auf Anordnung der Lehrer*innen auch außerhalb der Unterrichtszeit einzubringen.

9. Freistunden oder Mittagspause

Der Aufenthalt im Schulgebäude ist erlaubt. Bitte beachten Sie, dass der gleichzeitig stattfindende Unterricht nicht gestört wird.

10. Garderoben

Wechseln Sie Ihre Straßenschuhe in der Garderobe gegen Hausschuhe. Sportschuhe gelten nicht als Hausschuhe. Straßenbekleidung darf nicht in die Klassen mitgenommen werden. Lassen Sie in den Garderoben keine Wertgegenstände (einschließlich Bargeld). Die Garderobe sperren Sie mit dem mitgenommenen Schloss ab.



BERUFSSCHULE 3 WELS

4600 Wels, Carl-Blum-Straße 8

Tel.: +43 (0)732 7720 37700 | Fax: +43 (0) 7720 237799
E-Mail: bs-wels3.post@ooe.gv.at | www.bs-wels3.ac.at



11. Sorgfältiger Umgang mit Schuleinrichtungen

Festgestellte Beschädigungen und Verschmutzungen melden Sie bitte umgehend. Vor Beendigung des Unterrichts, auch bei Klassenwechsel, beachten Sie:

- Arbeitsplatz inkl. Bankfach ordentlich verlassen
- Abfälle in die hierfür vorgesehenen Abfallkörbe
- Sessel auf die Tische
- Fenster schließen
- Licht ausschalten

Die **Klassenordner*innen** überprüfen die Einhaltung der äußeren Ordnung im Klassenzimmer. Sie löschen die Tafel und überzeugen sich am Ende des Unterrichts bzw. bei Klassenwechsel vom einwandfreien Zustand des Klassenzimmers.

Die Schüler*innen haften für alle infolge Fahrlässigkeit oder Mutwilligkeit entstandenen Schäden im Schulgebäude und dessen Einrichtungen nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Rechtes.

Aus diesem Grund darf in den EDV-Räumen, Werbetechnikräumen und im DUK-Raum nicht gegessen und getrunken werden.

12. Umgang mit EDV, EDV-Unterricht

Änderungen am System bzw. den Systemeinstellungen und der Hardware sowie das Umgehen bzw. Deaktivieren von Sicherheitssoftware ist zu unterlassen. Der persönliche Ordner ist regelmäßig zu säubern (nicht mehr benötigte Dateien löschen, ...).

Das Drucken ist nur auf Anweisung der Klassenlehrperson erlaubt. Bitte vor dem Drucken das Dokument auf Richtigkeit überprüfen, um einen weiteren Druck zu vermeiden – Umweltschutz!

Aus Gründen der Datensicherheit ist die Verwendung mobiler Datenträger (USB-Stick, Handy, Speicherkarte, DVD, externe HDD etc.) grundsätzlich verboten. In Ausnahmefällen ist eine Verwendung mobiler Datenträger nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson möglich.

Lehrer*innen und die Direktion haben zu unterrichtlichen Zwecken bzw. bei Verdacht auf Verstöße gegen die Hausordnung oder Gesetze die Möglichkeit, in Echtzeit auf die Schüler*innen-PCs zuzugreifen.

Der Datenschutzbeauftragte und die Schulleitung haben Einsicht in Log-Dateien (Surfverhalten, Anmeldezeiträume etc.).

Das Speichern und der Download urheberrechtlich geschützter oder illegaler Inhalte im Schulnetz (Server, lokal etc.) ist strengstens verboten.

13. Gefährliche Gegenstände, Mobiltelefone

Gegenstände, die den Unterrichtsbetrieb stören oder sicherheitsgefährdend sind, dürfen in die Schule, zu Schulveranstaltungen oder zu schulbezogenen Veranstaltungen nicht mitgenommen werden. Sie müssen auf Verlangen der Lehrperson ausgehändigt werden. Sofern deren Besitz nicht gesetzlich verboten ist, werden diese am Ende des Unterrichtstages ausgehändigt. Das Mobiltelefon und damit



BERUFSSCHULE 3 WELS

4600 Wels, Carl-Blum-Straße 8

Tel.: +43 (0)732 7720 37700 | Fax: +43 (0) 7720 237799
E-Mail: bs-wels3.post@ooe.gv.at | www.bs-wels3.ac.at



„verbundene“ Geräte (z. B Smart-Watches) sind während des Unterrichts ausgeschaltet und in der Schultasche oder dem „Handysafe“ zu verwahren. Bei Verstoß werden das Mobiltelefon und damit „verbundene“ Geräte (z. B Smart-Watches) bis zum Ende des Unterrichtstages eingezogen. Die Nutzung des Mobiltelefons oder damit „verbundener“ Geräte (z. B Smart-Watches) ist nur nach Aufforderung durch die Klassenlehrperson erlaubt. Das Aufladen von Mobiltelefonen und anderen Geräten in den Klassenräumen ist nicht gestattet.

14. Ton- und Videoaufnahmen

Ton- und Videoaufnahmen ohne schriftliche Zustimmung der aufgezeichneten Person(en) sind rechtswidrig und ausnahmslos untersagt.

15. Rauchen, alkoholischer Getränke, Next Generation Products

Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke ist allen Schüler*innen im Schulgebäude und am Schulgelände – dazu zählt auch der Gehsteig entlang des Schulgebäudes – sowie während der Dauer von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen verboten.

Alle "Next Generation Products" oder auch "Reduced Risk Products", dazu gehören Nikotinbeutel (Nic-Bags, Nicotine Pouch oder Nikotinlutschsäcken), die unter verschiedenen Markennamen im Internet aber auch in Trafiken, Tankstellen und Gastronomiebetrieben erworben und verkauft werden, sind für alle Lernenden an dieser Schule ausnahmslos verboten. Weiters dürfen sie eingezogen und zum Zweck der Identifizierung an entsprechende Stellen eingesandt werden.

Folgen einer Übertretung/Nichteinhaltung: 1. Verstoß: Abmahnung

2. Verstoß: Gespräch mit unserer Drogen- und Suchtbeauftragten

3. Verstoß: Besuch einer Drogenberatungsstelle (Nachweis muss erbracht werden)

16. Trinken im Unterricht

Nur Wasser, Mineralwasser und Fruchtsäfte können aus **verschließbaren** Behältnissen konsumiert werden, solange der Unterricht dadurch nicht gestört wird. Ausnahme: Funktionsräume.

17. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen (einschließlich des Lehrverhältnisses)

teilen Sie bitte der/dem Klassenvorständ*in/Klassenvorstand unverzüglich mit.

18. Mülltrennung

Im Sinne des Umweltschutzes wollen wir unnötige Verpackungen vermeiden. Trotzdem anfallender Müll wird in die dafür vorgesehenen Behältnisse in den Klassenräumen bzw. Gängen entsorgt. Bei Zuwiderhandlung ist der Müll auf Anweisung von Lehrpersonen oder Verwaltungspersonal von den Klassenordner*innen bzw. Schüler*innen zu trennen und in die richtigen Behältnisse umzuräumen. Handschuhe sind im Sekretariat erhältlich.



BERUFSSCHULE 3 WELS

4600 Wels, Carl-Blum-Straße 8

Tel.: +43 (0)732 7720 37700 | Fax: +43 (0) 7720 237799
E-Mail: bs-wels3.post@ooe.gv.at | www.bs-wels3.ac.at



19. Vorschläge, Bitten und Beschwerden der Schülerinnen und Schüler

Je nach Zuständigkeit können Sie sich von den Klassensprecher*innen bzw. deren Stv., Schulersprecher*innen vertreten lassen. Bitte beachten Sie folgende Vorgangsweise: Bringen Sie Ihre Anliegen zuerst bei der betreffenden Klassenlehrperson, dann bei der/beim Klassenvorständ*in/Klassenvorstand und in weiterer Folge der Schulleitung bzw. dem Schulgemeinschaftsausschuss vor.

20. Bei Verstößen

gegen die Hausordnung treten, sofern nicht anders vorgesehen, die vom SGA beschlossenen **Verhaltensvereinbarungen** in Kraft.

Diese Hausordnung tritt ab sofort in Kraft.

Der Vorsitzende des Schulgemeinschaftsausschusses

Karl Kammerer

Wels, am 25.11.2021